

Die Generalversammlung der besonderen Art soll Schule machen

Themen dieser Ausgabe:



Lacke müssen Vorschriften angepasst werden. **Seite 2**



Berufsschau 2015 war ein voller Erfolg. **Seite 3**

13 Lernende haben Lehre abgeschlossen. **Seite 4**

Resor ermöglicht vorzeitige Pensionierung. **Seite 4**

Die Generalversammlung des Maler- und Gipserunternehmer-Verbands Baselland (MGVBL) fand dieses Jahr in einem ungewohnten Rahmen statt. Die Mitglieder und Gäste trafen sich für einmal nicht in einem nüchternen Versammlungslokal, sondern in der «fahrbar münchenstein». Die Bar in einem 23 Meter langen Eisenbahnwagen und das «fahrbardepot» mit seiner originalen Zug-Bestuhlung boten eine besondere Atmosphäre. Mit einem feinen Essen und der gelungenen Unterhaltung durch den Zauberer Federico Soldati erlebten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen aussergewöhnlichen Abend. Alles in allem war es ein gelungener Anlass, den wir in seiner speziellen Art als Vorbild für künftige Generalversammlungen nehmen wollen.

Im geschäftlichen Teil der Generalversammlung ging es in Münchenstein um die neue, seit vergangenem 1. Januar gültigen Berufsbildungsverordnungen im Maler- und Gipsergewerbe. Basierend auf dem neuen Berufsbildungsgesetz aus dem Jahr 2002 wurde die branchenspezifische Grundbildung überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Neben dem bisherigen Berufsbild «Maler/in EFZ» gibt es mit dem «Malerpraktiker/in EBA» neu auch eine zweijährige Attestlehre. Und im Gipserbereich sind es nun die Berufsbilder «Gipser-Trockenbauer/in EFZ» und «Gipserpraktiker/in EBA».

Wie wichtig Berufsbildung und Weiterbildung sind, betonte an der Generalversammlung auch Urs Berger, Stv. Direktor

und Leiter Berufsbildung der Wirtschaftskammer Baselland. Er stellte den Verbandsmitgliedern das seit vielen Jahren erfolgreiche und gerade für kleinere Betriebe bewährte Modell des KMU-Lehrbetriebsverbands Baselland und Umgebung vor.



Lucian Hell, Präsident
Maler- und Gipserunternehmer-
Verband Baselland.

Die Herbstversammlung im November fand im einfacheren Rahmen im Forsthaus Kirschner in Allschwil statt. Ein grosses Thema dabei war unser Auftritt an der diesjährigen Berufsschau, welche im Oktober in Pratteln stattgefunden hat. Nach der Berufslehre ist vor der Weiterbildung: Tobias Teuber, Chefexperte Maler, berichtete an der Herbstversammlung über die Malerfachschule Nordwestschweiz. Der Lehrgang zum Baustellenleiter hat im Oktober mit einer neuen Rekordzahl an Teilnehmern begonnen.

Im Anschluss orientierte Roland Minnig, Unternehmensberater der Pensionskasse ASGA, die Versammlung über Aktuelles im Bereich der zweiten Säule.



An der Generalversammlung vom 6. Mai dieses Jahres in Münchenstein versuchten die Mitglieder des Maler- und Gipserunternehmer-Verbands Baselland den Tricks des Zauberers Federico Soldati auf die Schliche zu kommen.



An der Herbstversammlung des MGVBL im Forsthaus Kirschner in Allschwil wurden am vergangenen 17. November die Resultate der Qualifikationsverfahren und die Berufsschau 2015 (siehe Seite 3) besprochen.

Die Lackherstellung im Umbruch

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, müssen die Hersteller von Farben und Lacken ihre Produkte ständig weiterentwickeln und verändern. Trotz aller Bemühungen seitens der Hersteller, kann es bei einzelnen Produkten zu Schwankungen bei der Anwendung und bei einzelnen Qualitätsmerkmalen kommen.

Die Globalisierung hat zur Folge, dass die Kennzeichnung chemischer Produkte weltweit harmonisiert wird. Diese Harmonisierung läuft unter der Abkürzung GHS (Globally Harmonized System) und die neue Klassifizierung unter CLP (classification, labelling, packaging).

Neue Risikohinweise

Nach den Rohstoffen im Jahr 2010 sind jetzt auch die Zubereitungen wie Farben und Lacke an der Reihe. Neben den Gefahrensymbolen (siehe Grafik) ändern auch die Hinweise zu Risiken und zur Sicherheit, bisher bekannt als R- und S-Sätze.

Neu sind das die H- und P-Sätze (H steht dabei für Hazard (Gefahr) und P für Prävention (Vorbeugung)). Durch die Harmonisierung der Grenzwerte von Schadstoffen kann es sein, dass Farben und Lacke trotz unveränderter Zusammensetzung mit anderen Symbolen gekennzeichnet werden müssen. Seit vergangenem Juni sollten alle Produkte

neu eingestuft und etikettiert sein. Es gilt eine Übergangsfrist von zwei Jahren.

Neben den Lösemitteln werden Kobalttrockner und Antihautmittel zum Problem. Beide Stoffe werden in lösemittelhaltigen Kunstharzfarben eingesetzt. Für Kobalt gibt es recht gute Alternativen, während diese für Antihautmittel noch fehlen. Ohne diese Rohstoffe ist die Zukunft für Kunstharzlacke ungewiss.



Algizide und Fungizide

Problematisch werden auch Filmschutzmittel wie Algizide und Fungizide, die vor allem in Fassadenfarben eingesetzt werden. Diese Wirkstoffe werden ausgewaschen und gelangen so auch ins Grundwasser. Die Industrie setzt darum immer mehr auf verkapselte Wirkstoffe, welche weniger schnell ausgewaschen werden.

Seit Dezember 2014 dürfen auch keine Abbeizer auf Basis Dichlormethan/Methylenchlorid mehr verkauft werden. Es gibt gute Alternativen. Zum Teil zeigen diese aber nicht die gleich schnelle Wirkungsweise wie die Methylenchlorid-Abbeizer. Wie mit den veränderten Produkteigenschaften umzugehen ist, darüber berichtet der nächste Newsletter.

Neue Verjährungsfristen im Kauf- und Werkvertragsrecht

Am 1. Januar 2013 sind im Obligationenrecht die neuen Verjährungsfristen für die Gewährleistung im Kauf- und Werkvertragsrecht in Kraft getreten. Bisher galt für Gipserarbeiten die fünfjährige und für Malerarbeiten die einjährige Verjährungsfrist.

Neu beträgt die ordentliche Verjährungsfrist für Mängelrechte beim Kauf von beweglichen Sachen (Weissputz, Farbe, Dämmplatten, usw.) zwei Jahre, gerechnet ab Ablieferung der Ware. Entsprechend verjähren auch im Werkvertragsrecht bei beweglichen Werken (gestrichene Möbel, Gipskulpturen) die Ansprüche des Bestellers binnen zweier Jahre nach Abnahme. Wird aber eine bewegliche Sache oder ein bewegliches Werk be-

stimmungsgemäss in ein unbewegliches Werk integriert, und verursacht es dort aufgrund eigener Mängel einen Mangel an diesem Werk, so beträgt die Gewährleistungsfrist neu sogar fünf Jahre.

Bei Malerarbeiten an Fassaden und Wänden galt die Fünfjahres-Frist bisher nur für unbewegliche «Bauwerke», also vor allem für Gebäude oder auch Gipserarbeiten. Neu spricht das Gesetz nicht mehr vom unbeweglichen «Bauwerk», sondern vom unbeweglichen «Werk».

Damit gilt auch das Beschichten von Fassaden als Werk und unterliegt neu der fünfjährigen Gewährleistungsfrist. Für bewegliche Werke, wie gestri-

chene Möbel, gilt neu die zweijährige Frist. In manchen Fällen – zum Beispiel bei Beschichtungen auf Holz im Aussenbereich – kann diese Fünfjahresfrist aus technischen Gründen nicht eingehalten werden.

Gewährleistungsrechte können vertraglich beschränkt oder aufgehoben werden. Verjährungsfristen gegenüber Konsumenten können allerdings maximal auf zwei Jahre verkürzt werden.

Die Wegbedingung jeglicher Gewährleistung bleibt auch gegenüber Konsumenten weiterhin zulässig. Im geschäftlichen Bereich können Fristen wie bisher verlängert oder verkürzt werden.

Qualifikationsverfahren 2015

Lehre mit Erfolg beendet

Für das Qualifikationsverfahren 2015 haben sich 20 Lernende angemeldet. 13 Lernende haben das Qualifikationsverfahren erfolgreich abgeschlossen.

Das Qualifikationsverfahren 2015, die vormalige Lehrabschlussprüfung, ging mit der Gesamtdurchschnittsnote von 4,4 zu Ende. Bei den praktischen Arbeiten lag der Notendurchschnitt bei 4,1. Das Fach Berufskunde wurde mit der bedenklichen Durchschnittsnote 4,0 abgeschlossen. In der Allgemeinbildung lag der Notenschnitt bei 5,0.

Im Hinblick auf das Qualifikationsverfahren 2016 findet noch im Dezember ein erster Informationsabend für die Lehrbetriebe statt. Es ist das klare Ziel des MGVB, sowohl beim Notendurchschnitt als auch bei der Erfolgsquote bessere Resultate zu erreichen.

Erfreuliches gibt es von der Malerfachschule Nordwestschweiz zu berichten. Dank der Modernisierung der Werbeplattform im Internet und dem Engagement der Betriebe haben sich 25 weiterbildungswillige Malerinnen und Maler zu einem Modul oder zum Gesamtlehrgang zum Baustellenleiter/in angemeldet. Die Weiterbildung hat im Oktober begonnen und wird bis Mitte März dauern.



Projekt Lehre Plus

Das Projekt Lehre Plus ist erfolgreich gestartet. An dem vom Malermeisterverband Basel-Stadt organisierten und vom MGVB unterstützten Projekt nehmen auch drei Lernende aus dem Baselbiet teil. Das Projekt Lehre Plus fördert gute und vor allem motivierte Lernende in speziellen Kursen und Tagungen.

Erfolgreiche Lernende 2015 aus dem Baselbiet:

- Kim Arpagaus**, Oscar Hell AG, Muttenz
- Denise Bader**, Paul Pfirter & Co. AG
- Rahel Brauer**, Branca AG, Frenkendorf
- Luisa De Chiara**, Werner Thommen AG, Füllinsdorf
- Suna Graf**, Schweizer Söhne Malen Gipsen AG, Basel
- Mirco Gutzwiller**, Hans Gutzwiller Malergeschäft AG, Ettingen
- Tatjana Kuhny**, Grummel GmbH, Oberwil
- Tobias Mumenthaler**, Sollberger Maler AG, Bubendorf
- Kathrin Plösser**, Maler Moor, Gelterkinden
- Michael Raulf**, Moser Malergeschäft, Münchenstein
- Sarah Reichenstein**, Moritz AG, Augst
- Bjarni Raphael Schwab**, Moritz AG, Augst
- Sabrina Spycher**, Siegel GmbH, Liestal



Berufsschau 2015

Der Stand des MGVB an der Berufsschau 2015, die vom 25. bis 29. Oktober in Pratteln stattfand, ist auf grosses Interesse gestossen. Das Bild zeigt Walter Thommen (l.) von der Oser Gipser AG und Felix Grummel (r.) von der H. Grummel GmbH, welche die Fragen der Jugendlichen beantworten.

MGVBL ermöglicht Vorpensionierung

Neuerungen für die Lohnbuchhaltung per 1. Januar 2016

RESOR-Beitrag:

Reduktion des Beitrags von 2,0 Prozent auf 1,8 Prozent.

EO-Beitragsatz:

Reduktion des Beitrags von 0,5 Prozent auf 0,45 Prozent.

Unfallversicherung:

Der maximal versicherte Verdienst in der obligatorischen Unfallversicherung wird von 126 000 auf 148 200 Franken Bruttojahreslohn erhöht.

Vor knapp drei Jahren hat der Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland (MGVBL) den Kollektivvertrag für die vorzeitige Pensionierung im westschweizerischen Ausbaugewerbe (KVP) unterzeichnet. Damit kann auch das Personal der Baselbieter Maler- und Gipserbetriebe auf Wunsch drei Jahre früher in Pension gehen (siehe Text rechts).

RESOR

Das Personal des Ausbaugewerbes ist einer starken körperlichen Belastung ausgesetzt. Um den Mitarbeitenden auf Baustellen und in Werkstätten eine finanziell tragbare Frühpensionierung zu ermöglichen, wurde am 22. Juni 2003 der KVP abgeschlossen. Mit dabei sind auch die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Zur Durchführung der Vorpensionierungen wurde die Stiftung RESOR (Vorpensionierungskasse des

Westschweizer Ausbaugewerbes) gegründet. Ab dem Jahr 2016 reduziert sich der Beitragsatz von 2 Prozent auf 1,8 Prozent (je 0,9 Prozent Arbeitgeber und 0,9 Prozent Arbeitnehmer).

Drei Jahre früher in Pension gehen

Resor ermöglicht die vorzeitige Pensionierung frühestens drei Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Alters. Vorpensionierte müssen ihre Erwerbstätigkeit ganz aufgeben und ausdrücklich auf Leistungen der Arbeitslosenkasse verzichten. Bedingung ist die ununterbrochene Tätigkeit in einem Unternehmen, das dem KVP unterstellt ist, in den zehn Jahren, die der Auszahlung der Leistungen unmittelbar vorangehen. Wer weniger als 20 Jahre in einem solchen Unternehmen tätig war, erhält eine gekürzte Rente. www.resor.ch

Impressum:

Herausgeber

Maler- und Gipserunternehmer-Verband Baselland
Haus der Wirtschaft

Altmarktstrasse 96

4410 Liestal

Telefon: 061 927 64 01

E-Mail: info@mgvbl.ch

www.mgvbl.ch

Redaktion

Reto Anklin, Kaspar
Mosimann, Daniel Schindler

Layoutkonzept

Erwin Schönholzer

Bilder

zvg, mwb

Unsere Mitgliedbetriebe bieten umweltbewusste Qualitätsarbeit.

